

Bayerisches Staatsministerium des
Innern, für Sport und Integration



Statement des Bayerischen Staatsministers des
Innern, für Sport und Integration, Joachim Herrmann,

anlässlich des Pressetermins
LKW-Abbiegeassistenzsysteme der Bayerischen Polizei

am 28. August 2020 in München

Es gilt das gesprochene Wort!

Anrede!

Einleitende
Worte

Ihnen allen ein herzliches Grüß Gott! Ich freue mich, dass Sie so zahlreich erschienen sind. Denn der heutige Pressetermin liegt mir besonders am Herzen: Geht es doch um die Verkehrsicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger.

Immer wieder kommen leider Radfahrer oder Fußgänger durch Zusammenstöße mit rechtsabbiegenden Lastkraftwagen oder Bussen ums Leben oder werden schwer verletzt. Die schwächeren Verkehrsteilnehmer werden häufig einfach übersehen und so kommt es zu diesen folgenschweren Unfällen.

Davor können Abbiegeassistenten schützen. Lkws und Busse sollten deshalb sofort damit ausgerüstet werden – und nicht erst 2022 mit Inkrafttreten der gesetzlichen Verpflichtung.

Unfallzahlen 2019 Dafür sprechen auch die Zahlen: Im letzten Jahr haben sich 2.922 Unfälle ereignet, bei denen der Schwerlastverkehr beim Abbiegen beteiligt war. Dabei kam es zu zehn tödlichen Unfällen.

Das ist natürlich eine schreckliche Tragödie für jedes einzelne Unfallopfer. Aber auch für die Führer der LKWs oder Busse ist es traumatisierend, wenn sie wegen des toten Winkels Menschen übersehen und diese dann schwer verletzt werden oder gar ums Leben kommen.

EU Verordnung erst ab 2022 Die EU-Verordnung vom Januar diesen Jahres zum Schutz von schwächeren Verkehrsteilnehmern sieht allerdings erst ab Juli 2022 für neue Fahrzeugtypen und ab Juli 2024 für neu zugelassene Fahrzeuge die verpflichtende Ausrüstung mit Abbiegeassistenzsystemen für Fahrzeuge des Schwerverkehrs ab 7,5 Tonnen vor.

Bereits jetzt Ausstattungs vorziehen Vor diesen Hintergrund halte ich es für umso wichtiger, bereits jetzt auf freiwilliger Basis neue Schwerfahrzeuge mit werks-

seitig verfügbaren Abbiegesystemen zu bestellen oder bestehende Fahrzeuge ab 7,5 Tonnen mit geeigneten Systemen nachzurüsten, sofern dies technisch machbar und sinnvoll ist.

Ab Mitte 2019: Ich habe daher bereits Mitte letzten Jahres
Neue LKW der Bayer. Polizei neubeschafften LKWs oder Busse mit einem werksseitig angebotenen Abbiegeassistenten ausstattet. Unsere Polizei verfügt über 56 LKWs über 7,5 Tonnen und 26 Busse. Von diesen sind bereits 11 mit dem Abbiegeassistenten ausgerüstet. Drei weitere Fahrzeuge wurden mit einem solchen System bestellt und werden Anfang 2021 ausgeliefert. Auch zwei LKWs wurden bereits mit einem Abbiege-Nachrüstsystem ausgestattet. Bei weiteren wird dies geprüft und im Falle einer Eignung auch nachgerüstet.

Empfehlung an Kommunen Außerdem habe ich allen Kommunen in Bayern im Januar dieses Jahres empfohlen, bei der Neubeschaffung eine Ausrüs-

tung mit einem Abbiegeassistenten zu prüfen.

Förderprogramm des BMVI

Im Rahmen der „Aktion Abbiegeassistent“ – einer freiwilligen Selbstverpflichtung von Unternehmen, Kommunen und Organisationen, noch vor dem verbindlichen Einführungsdatum auf EU-Ebene ihren Fuhrpark mit Abbiegeassistenzsystemen auszurüsten – bietet das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (*BMVI*) ein (*im Januar 2020 aktualisiertes*) auch ein Förderprogramm für die Ausrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen an. Gleichzeitig hat das BMVI Empfehlungen zu technischen Anforderungen für die Aus- und Nachrüstung von Nutzfahrzeugen und Bussen mit Abbiegeassistenzsystemen formuliert.

Novelle StVO, Abbiegen nur in Schrittschwindigkeit

Überdies wurde mit der Novelle zur Straßenverkehrs-Ordnung (*StVO*) am 28. April 2020 auch eine wichtige neue Verhaltensregel eingeführt: Alle Kraftfahrzeuge über 3,5 Tonnen dürfen beim Rechtsabbiegen

innerorts nur noch mit Schrittgeschwindigkeit (7 bis 11 km/h) fahren – und zwar dann, wenn

- auf oder neben der Fahrbahn mit geradeaus fahrendem Radverkehr oder
- im unmittelbaren Bereich des Einbiegens mit Fußgängerverkehr zu rechnen ist, der die Fahrbahn überquert.

Auch diese gesetzliche Regelung soll dazu beitragen, Unfälle beim Abbiegen von LKW oder Bussen zu vermeiden. Sie ergänzt insoweit die Regelungen zu den Abbiegeassistenzsystemen.

Signalwirkung Damit setzen wir gemeinsam ein wichtiges Signal, schon jetzt im Rahmen des technisch Machbaren einen maßgeblichen Beitrag zum Schutz von Leben und Gesundheit von Radfahrern und Fußgängern zu leisten.

Hinweis auf nachfolgende Präsentation Meine Damen und Herren, im Anschluss werden Ihnen nun die Abbiegeassistenzsysteme von drei Schwerlastfahrzeuge der

bayerischen Polizei erläutert und im praktischen Einsatz demonstriert. Es handelt sich hierbei um einen Gefangenentransportbus, einen Pferdetransporter und einen Multifunktions-LKW der Bayerischen Bereitschaftspolizei, mit dem Sperrgitter transportiert werden können. Allen Beteiligten dafür meinen herzlichen Dank!